



MERKBLATT

UNFALL / PANNEN

an ausserdienstlichen Anlässen

Allgemeines Verhalten

Überblick verschaffen, sich selbst nie gefährden

Nie Schuld- oder Schadenanerkennung Unterschreiben

Keine Kommunikation mit den Medien, Verweis an die Polizei / Pikettstelle VBS

Meldung an zivile Polizei / Feuerwehr im Zweifelsfall

Zivile Polizei:

z.B. Abschätzen der Schadenshöhe, unklare Haftungs- und Schuldfragen, Schadensfälle mit Fahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern oder wenn eine Gefahr nicht unverzüglich beseitigt werden kann.

Feuerwehr:

z. B. Brandfall, austreten von Flüssigkeit oder bei Gefahr von Wasserverunreinigungen.

Sind diese Organisationseinheiten beizuziehen.

Landschäden

Wenn möglich: Selber wieder instand stellen.

Wenn Instandstellung nicht möglich:

1. Eigentümer / Gemeinde informieren
2. Landschadenformular auf Gemeinde beziehen
3. Unfallrapport 13.101 ausfüllen, gem. Verteiler
4. Falls niemand erreicht werden konnte →
5. Einsatzzentrale zivile Polizei informieren

Militärpolizei

Die Militärpolizei ist im Bereich der Militärjustiz zuständig.

Zivile Polizei

Die zivile Polizei ist im Bereich der Zivile Justiz zuständig.

Die militärischen Gesellschaften und Dachverbände sowie diese angehörenden Vereine und Sektionen sind keine militärischen Einheiten oder Organisationen, sondern ein zivilorganisierter Verein gemäss Art.60 ff. des Zivilgesetzbuches.

Bei Unfällen an ausserdienstlichen Anlässen, ist die zivile Polizei zuständig.

Personenschaden (civil als auch militärisch)

- Alarmierung zivile Polizei (falls notwendig)
- Sanität Tel. 144 aufbieten (falls notwendig)
- Tel. Meldung an: Verantwortlicher des Anlasses oder/und TL/Präsident Sektion
- Schadenmeldung in der SAT-Admin unter Bemerkungen erfassen

Personenschaden AdA oder ehemaliger AdA

Schadenmeldung an die SUVA (Mil, Versicherung wird von der SUVA bearbeitet)



MERKBLATT UNFALL / PANNEN an ausserdienstlichen Anlässen

Pannenhilfe für Militärische Fahrzeuge (24H / 365 Tage)

Im Falle einer Panne muss wie folgt vorgegangen werden:



Die Zivile Polizei ist zwingend beizuziehen

Priorität 1: Selbsthilfe
Priorität 2: LBA



Notruf Nummer
117

Verkehr und Transport
0800 66 99 00

Ein Aufgebot von Leistungserbringern (z.B. TCS) erfolgt ausschliesslich durch die **Polizei** bzw. Verkehr und Transport LBA.

Meldeverlauf Unfälle

Meldeverlauf je nach Situation

1	Sanität REGA	144 1414	Medizinischer Notfall
2	Polizei	117	Unfall (wenn Notwendig zivile Polizei)
3	Feuerwehr	118	Brandfall, Flüssigkeit, Wasser Verunreinigung
4	Pikettstelle VBS	058 464 44 44	Bei schweren Unfällen oder Beteiligung Medien

5	Sektion		Präsiden / Technischer Leiter > Informieren
6	Dachverband		Präsiden / Technischer Leiter > Informieren
7	Angehörigen		Mit Sorgfalt die Meldung überbringen

8	Schadenzentrum LBA	0800 11 33 44	Meldung Schadenfall an Armeematerial
9	Militärversicherung	0848 820 820	Mil, Versicherung wird von der SUVA bearbeitet

Persönliches Verhalten bei Unfällen an ausserdienstlichen Anlässen

Überblick verschaffen und sich selbst nie gefährden
Nie Schuld- oder Schadenanerkennung unterschreiben
Keine Kommunikation mit Medien, Verweis an Polizei / Pikettstelle VBS